

Konzept Sportverweigerer (Beschluss SK 23.10.2023)

Ziel des Konzepts:

1. Aktive Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler (SuS) am Sportunterricht.
2. Weniger Versetzungsgefährdungen im Fach Sport, durch die Teilnahme an den Leistungskontrollen.
3. Positives Klassenklima, durch den Ausschluss von Störfaktoren.

Hintergrund:

Bereits im Schuljahr 21/22, aber nun auch massiv im Schuljahr 22/23 hat sich eine breite Front von SuS formiert, die sich dem aktiven Unterricht entziehen und in ihrer passiven Rolle andere SuS in ihrer Teilnahme beeinträchtigen und stören. In einigen Unterrichtseinheiten haben sich bis zu zwei Drittel der Klasse dem aktiven Unterrichtsgeschehen entzogen, Leistungskontrollen verpasst und schlechte Noten bekommen. Hinzu kommen Unterrichtsstörungen durch lautes Rülpsen, gegenseitiges Beleidigen und respektloses Verhalten, welche durch ihre Häufigkeit nicht hinreichend sanktioniert werden konnte.

Maßnahme:

SuS, die aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, werden durch die Lehrkraft von der Unterrichtsstunde ausgeschlossen. Die Eltern werden umgehend über den Unterrichtsausschluss und das Nachholen des Unterrichtes telefonisch informiert (Telefonlisten bei der Lehrkraft.)

Gründe, die dem SuS eine Teilnahme am Sportunterricht nicht ermöglichen und durch ihre mangelnde Arbeitshaltung verursacht werden, sind:

- a) vergessenes Sportzeug
- b) Abbruch eine Bewegungsaufgabe ohne ersichtlichen gesundheitlichen Grund
- c) Verweigerung, einer Bewegungsaufgabe zu bewältigen
- d) Unangemessenes Verhalten im Unterricht, wie lautes Rülpsen, Flatulieren, unangebrachte Zwischenkommentare, Beleidigungen gegenüber Mitschülern.
- e) Gefährdung der Sicherheit: SuS, die ihre eigene Sicherheit oder die anderer SuS gefährden und/oder verletzen (z.B. „Gehfehler“ geben, Sicherheitsmaßnahmen ignorieren, körperliche Gewalt anwenden)

Unzureichende Sportbefreiung: SuS die durch ihre Eltern ohne offenkundigen Befreiungsgrund vom Sportunterricht entschuldigt werden, müssen ein ärztliches Attest nachreichen oder den Unterricht nachholen.

(Auf Grundlage von §7 (3) SchPflVO M-V vom 27. Juli 2021: Über die stundenweise Befreiung vom Fachunterricht, insbesondere vom Sportunterricht, aus gesundheitlichen Gründen entscheidet die zuständige Fachlehrkraft, soweit ihr gemäß § 101 Absatz 8 des Schulgesetzes diese Befugnis von der Schulleiterin oder dem Schulleiter übertragen wurde. Die Befreiung kann auf bestimmte Übungen begrenzt werden. Die Freistellung ist von einem Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers oder von der volljährigen Schülerin oder von dem volljährigen Schüler schriftlich zu beantragen und zu begründen. Sofern der Befreiungsgrund nicht offenkundig ist, kann eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes (Kinder- und Jugendärztlicher Dienst) eingeholt werden.)

Umsetzung:

Das Nachholen findet im Rahmen des regulären Sportunterrichts in der 7./8. Stunde statt. Die Eltern werden schriftlich über das Nachholen informiert (Anlage 1). Treffpunkt ist die Sporthalle an der „Robert Koch“ Schule. Die Zeit am Nachmittag dient lediglich zum Nachholen der Unterrichtszeit, nicht für verpasste Leistungskontrollen. Das Versäumen dieser Zeit gilt als unentschuldigtes Fehlen und zieht eine Anmeldung für den nächsten Nachholtermin nach sich.

Die Maßnahme richtet sich vornehmlich an die SuS der Klassenstufe 7-10, kann aber in besonderen Fällen auch in Klasse 5 und 6 greifen, sofern im Vorfeld bereits Maßnahmen getroffen wurden (Schüler- und Elterngespräch, Abstimmung mit dem Klassenleiter).

Unter Anlage 3 finden sich die nach jetzigem Stand in Frage kommenden Termine. Diese könnte man auch als offizielle Nachholtermine für Leistungskontrollen im Sportunterricht nutzen. Es handelt sich um 16 Termine, eine Lehrkraft könnte diese Zeit möglicherweise mit einer Wochenstunde abdecken.

Anlage 2: Kontrollliste für Nachholer

Liste für den

Name	Klasse	Anwesend	Gefehlt

Anlage 3: Mögliche Termine nach Stundenplan Stand **11.09.23**

B-Woche:

Klasse 7 Dienstag 7./8. Stunde bei Frau Diehm (Sport 6e)

Klasse 8 Dienstag 7./8. Stunde bei Frau Diehm (Sport 6e)

Klasse 9 Mittwoch 7./8. Stunde bei Frau Diehm (Sport 6d)

Klasse 10 Donnerstag 7./8. Stunde bei Herrn Groth (Sport 5c)